

# Starke Kundenauthentifizierung wird ab September 2019 Pflicht für den Handel – Sind Sie bereit?

## Der zukünftige Bezahlprozess



## Ausnahmen

Der Gesetzgeber erlaubt Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung

**Kleinstbeträge** unter 30 Euro



**Zahlungen mit geringem Betrugsrisiko**



**Wiederkehrende Zahlungen** (z.B. digitale Abodienste wie Netflix oder Spotify)



**Vom Kunden als vertrauenswürdig eingestufte Händler**

## EMV 3-D Secure ist neuer Standard



Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurde der **EMV 3-D Secure** Standard (auch 3-D Secure 2.0) entwickelt. Er entspricht den neuen regulatorischen Anforderungen der EU und sorgt gleichzeitig für ein komfortables Einkaufserlebnis mit deutlich geringeren Abbruchraten beim Online-Einkauf. Mit dem neuen **EMV 3-D Secure** Verfahren lassen sich Betrugsversuche und anschließende Rückbuchungen minimieren, ohne auf Sicherheit zu verzichten. Das **Mastercard® Identity Check™** Verfahren baut auf diesem Standard auf und ermöglicht gegebenenfalls, von den Ausnahmen Gebrauch zu machen.

## Wie bereiten sich Online-Händler am besten vor?

Gemeinsam mit ihrem Payment Service Provider, ihrem Zahlungsverkehrsdienstleister oder der Bank sollten sie:

